

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

## **Protokoll**

### **6. Sitzung**

Öffentliche Sitzung

**Berlin, 7. Juli 2010, 17:00 Uhr**  
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal: Saal E. 600

**Vorsitz: Ute Kumpf, MdB**  
**Markus Grübel, MdB**

- 1 Expertengespräch mit Frau Professor Dr. Gisela Jakob (Hochschule Darmstadt) zum Thema „Handlungsbedarf im Bereich der Infrastrukturförderung“
- 2 Bericht des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement über die Ergebnisse der Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation
- 3 Bericht des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Josef Hecken, zum Stand der geplanten nationalen Engagementstrategie
- 4 Verschiedenes

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Unterausschusses**

Ordentliche Mitglieder

**CDU/CSU**

Norbert Geis  
Markus Grübel  
Katharina Landgraf  
Klaus Riegert  
Dr. Peter Tauber

**SPD**

Ute Kumpf  
Gerold Reichenbach  
Sönke Rix

**FDP**

Florian Bernschneider  
Heinz Golombeck

**DIE LINKE.**

Heidrun Dittrich  
Harald Koch

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

**CDU/CSU**

Christoph Poland  
Karl Schiewerling  
Johannes Selle  
Christian Freiherr von Stetten  
Dieter Stier

**SPD**

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Mechthild Rawert  
Stefan Schwartze

**FDP**

Miriam Gruß  
Sibylle Laurischk

**DIE LINKE.**

Diana Golze  
Jörn Wunderlich

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kai Gehring

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“  
6. Sitzung

---

**Anwesenheitsliste\***

Fraktionsmitarbeiter

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Anwesenheitsliste\***

Bundesregierung

Bundesrat

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Die **stellvertretende Vorsitzende** begrüßt die Kolleginnen und Kollegen sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer zur öffentlichen 6. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Sie habe die Freude und Ehre zu Beginn den Vorsitzenden Markus Grübel in der Sitzungsleitung zu vertreten. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stünden die Themen „Infrastrukturförderung“, die „Ergebnisse des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ sowie die „Nationale Engagementstrategie“.

Zum Tagesordnungspunkt 1 begrüße sie Frau Professor Gisela Jakob, die an der Hochschule in Darmstadt den Lehrstuhl für Theorie der sozialen Arbeit innehat. Einigen Unterausschussmitgliedern sei sie zudem als ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ bekannt. Zum Tagesordnungspunkt 2 heiße sie den Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Herrn Dr. Ansgar Klein, herzlich willkommen. Auch er sei - als ständiger Begleiter der Unterausschusssitzungen - den Mitgliedern bestens bekannt, sodass sie ihn nicht eigens vorzustellen brauche. Staatssekretär Hecken werde gegen 18:00 Uhr in die Sitzung kommen, so dass man dann den Tagesordnungspunkt 3 mit dem Thema „Nationale Engagementstrategie“ aufrufen werde.

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Expertengespräch mit Frau Professor Dr. Gisela Jakob (Hochschule Darmstadt) zum Thema „Handlungsbedarf im Bereich der Infrastrukturförderung“**

Die **stellv. Vorsitzende** weist einleitend darauf hin, dass die ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehene Behandlung des Rechtsgutachtens zum Thema „Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements“ habe leider verschoben werden müssen, da Herr Professor Igl aus terminlichen Gründen leider nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könne. Die Diskussion über das Gutachten solle in der ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause nachgeholt werden. Das Gutachten von Professor Igl sei den Mitgliedern des Unterausschusses in dieser Woche vorab per Mail zugegangen und werde zur Sitzung im September auch noch einmal als Unterausschuss-Drucksache verteilt.

Die **stellv. Vorsitzende** weist sodann darauf hin, dass in den letzten zwei Jahrzehnten eine Vielzahl von Anlaufstellen zur Engagementförderung im lokalen Raum entstanden sei. Dazu zählten neben Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen beispielsweise auch Lokale-Agenda-21-Initiativen oder Stadtteilbüros. Trotz unterschiedlicher Zielgruppen und Schwerpunkte gehöre es zu den gemeinsamen Merkmalen dieser Anlaufstellen, Zugangswege zum bürgerschaftlichen Engagement für Interessierte zu eröffnen und Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort zu bündeln und zu fördern. Frau Professor Jakob habe zusammen mit Herrn Dr. Rübke für das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ ein Gutachten mit dem Titel „Engagementförderung als Infrastrukturförderung“ erstellt, dessen Ergebnisse und förderpolitische Empfehlungen sie im Folgenden skizzieren werde und dass die Mitglieder als Sitzungsunterlage auf Unterausschuss-Drucksache 17/007 vorab erhalten hätten. Außerdem sei die heutige Präsentation von Frau Professor Jakob als Tischvorlage auf Unterausschuss-Drucksache 17/010 verteilt worden.

**Professor Dr. Gisela Jakob** (Hochschule Darmstadt) geht einleitend auf den in der Fachdiskussion verwandten Begriff der „Infrastrukturen der Engagementförderung“ ein. Dazu zählten insbesondere eigenständige trägerübergreifende Einrichtungen und Zusammenschlüsse, wie beispielsweise Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen oder Seniorenbüros, die in den 1980er Jahren entstanden und seit Ende der 1990er Jahre als eigenständige Einrichtungen stark ausgebaut worden seien. Zu den neuen Typen der Infrastrukturförderung zählten zudem die in den letzten Jahren entstandenen „Lokalen Bündnisse für Familien“, die „Mehrgenerationenhäuser“ und Bürgerstiftungen. Die genannten Einrichtungen seien zum Teil als eigenständige Vereine organisiert, andere befänden sich in der Trägerschaft von Verbänden und Kommunen.

Zu den Infrastrukturen zählten aber auch Anlauf- und Koordinierungsstellen für bürgerschaftliches Engagement in der Kommunalverwaltungen. Die Kommunen hätten bei der Infrastrukturförderung dabei zum Teil unterschiedliche Wege eingeschlagen. In einigen Kommunen gebe es z. B. keine eigenständigen Infrastruktureinrichtungen, sondern nur Anlaufstellen in der Kommunalverwaltung. Andere Kommunen wiederum verfügten sowohl über eigenständige trägerübergreifende Einrichtungen als auch über Ansprechpartner und Anlaufstellen in der Kommunalverwaltung.

Infrastrukturen gebe es darüber hinaus auch innerhalb von Einrichtungen und Organisationen, die zum Teil spezielle Stellen zur Engagementförderung geschaffen hätten. Schließlich zählten zu den Infrastrukturen auch diverse landes- und bundesweite Zusammenschlüsse, wie z. B. die in vielen Bundesländern entstandenen Landesnetzwerke, aber auch die Stabstellen in den Ministerien oder Staatskanzleien der Bundesländer, die Landesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen, das BBE etc. Zu den weiteren Einrichtungen und Zusammenschlüssen zählten zudem Stadtteilbüros, Lokale-Agenda-21-Initiativen, die durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz entstandenen Pflegestützpunkte mit dem Auftrag zur Engagementförderung, kommunale Netzwerke sowie verschiedene Bundesmodellprogramme. Auch im Bereich des unternehmerischen Engagements gebe es Zusammenschlüsse wie die Initiative „Unternehmen: Partner der Jugend“ (UPJ) oder das „Centrum für Corporate Citizenship Deutschland“ (CCCD).

Gemeinsam sei diesen Einrichtungen und Zusammenschlüssen, dass es ihnen um Engagementförderung, um die Beteiligung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie um die Initiierung neuer Projekte gehe. Gleichzeitig handele es sich um ein sehr heterogenes Feld, in dem Engagementförderung unterschiedlich gefasst werde. Während bei Freiwilligenagenturen und kommunalen Anlaufstellen die Engagementförderung zum Kernauftrag gehöre, sei der Fokus bei Einrichtungen, wie z. B. den Mehrgenerationenhäusern, ein anderer. Hier gehe es in erster Linie um ein besseres Verhältnis zwischen den Generationen und die Unterstützung von Familien unter Zuhilfenahme des Engagements. Das treffe in ähnlicher Weise auch für die „Lokalen Bündnisse für Familie“ zu, bei denen Engagementförderung ebenfalls nicht im Mittelpunkt stehe.

Derzeit existierten in Deutschland rund 300 Freiwilligenagenturen/-zentren, ca. 250 Seniorenbüros, 212 Selbsthilfekontaktstellen, 542 Lokale Bündnisse für Familien, 500 Mehrgenerationenhäuser und 237 Bürgerstiftungen. Diese Zahlen könnten auf den ersten Blick den Eindruck vermitteln, als ob Infrastruktureinrichtungen flächendeckend vorhanden sein, was jedoch nicht der Fall sei. Zudem seien die genannten Einrichtungen sehr heterogen. Einige von Ihnen arbeiteten nur mit ehrenamtlichem Personal, während andere mit zwei oder drei hauptamtlichen Personalstellen vergleichsweise gut ausgestattet seien. Viele der Einrichtungen befänden sich zudem in einer prekären finanziellen Situation. Die Finanzierung sei häufig nur für ein Jahr, manchmal für zwei Jahre oder drei Jahre gesichert. Auch Umstrukturierungen seien nicht selten, beispielsweise wenn ein Bundesland neue Schwerpunkte bei der Förderung setze. Man könne daher weder von

einer flächendeckenden Verteilung noch von einer finanziellen Absicherung dieser Infrastruktureinrichtungen und Zusammenschlüsse sprechen.

Durch die gegenwärtige Finanzkrise der Kommunen werde dieser Trend noch verstärkt. Da Engagementförderung zu den freiwilligen Leistungen zähle, sei zu befürchten, dass gerade in diesem Bereich weiter gespart werde – mit existenzgefährdenden Folgen für viele Einrichtungen. Eine nachhaltige Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen sei daher ein besonders drängendes Problem, zu der auch der Bund einen Beitrag leisten müsse. Denn Engagementförderung sei – nach ihrer Ansicht – ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge, den die Kommunen nicht allein schultern könnten. Hierzu bedürfe es der Unterstützung durch Bund und Länder. Dies sei bereits eine Empfehlung der Enquete-Kommission gewesen, die leider noch nicht umgesetzt worden sei.

Nur ein Teil der Kommunen habe zudem bereits eine moderne, systematisch und strategisch angelegte Engagementförderung und Bürgerbeteiligung entwickelt. In manchen Kommunen gebe es zwar eine Infrastruktureinrichtung, die auch interessante Projekte mache, die aber mitunter vergleichsweise wenig in das kommunale Geschehen eingebunden sei. Ein weiteres Problem stelle die ambivalente Wirkung von Bundesprogrammen dar. Ein Teil der genannten Infrastruktureinrichtungen - wie Selbsthilfekontaktstellen oder Mehrgenerationenhäuser - seien durch Bundesmodellprogramme initiiert worden. Nach Ablauf der Programmlaufzeit bestehe jedoch die Gefahr, dass „Projektruinen“ zurückblieben, weil die Kommunen sich nicht in der Lage sähen, die Finanzierung zu übernehmen. Zudem entstünden durch die Implementierung der Bundesprogramme auf der lokalen Ebene mitunter auch Konkurrenzen zu bereits vor Ort existierenden Organisationen. So gebe es z. B. bei den Mehrgenerationenhäusern zum Teil Überschneidungen mit bereits bestehenden Familienzentren. Dies zeige, dass die kommunale Ebene bei der Entwicklung der Modellprogramme bislang nicht ausreichend einbezogen worden sei. Allerdings sei mitunter auch eine mangelnde Kooperation der verschiedenen engagementfördernden Einrichtungen untereinander zu verzeichnen. In größeren Städten gebe es oft mehrere dieser Einrichtungen, die aber mitunter kaum oder gar nicht zusammenarbeiteten.

Frau Professor Jakob fährt fort, das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ habe sich für eine an *strategischen Leitlinien orientierte Engagementpolitik* ausgesprochen. Ein wichtiger Aspekt sei dabei das *Subsidiaritätsprinzip*. Da bürgerschaftliches



Engagement vorwiegend auf der lokalen Ebene stattfinden, müsse Engagementpolitik durch die Akteure vor Ort entwickelt werden, wozu neben den Kommunen vor allem die zivilgesellschaftlichen Organisationen zählten. Dazu gehöre auch die Entwicklung lokaler Strukturen und Standards.

Eine Studie für 15 ausgewählte Kommunen in Hessen habe gezeigt, dass lokale Engagementförderung unterschiedliche Ursprünge habe. In einer Kommune sei es eine Elterninitiative gewesen, die mit der Unterstützung der Politik den Anstoß gegeben habe, in einer anderen sei der besonders engagierte Bürgermeister der Initiator gewesen und in der dritten Kommune habe ein lokaler Wohlfahrtsverband im Bereich der Seniorenpolitik die Initiative ergriffen. Neben diesen unterschiedlichen Ursprüngen und Wegen gebe es aber auch bestimmte Standards und Merkmale für eine lokale Engagementförderung, die für alle Kommunen gelten sollten, auch wenn sich deren konkrete Ausgestaltung vor Ort unterscheiden könne. Zu diesen Standards zähle sie die Unterstützung durch die Kommunalpolitik und die Kooperation mit der Kommunalverwaltung sowie das Vorhandensein von professionell ausgestatteten Anlaufstellen und Infrastruktureinrichtungen, die die Prozesse koordinierten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei eine „*Governance*“-Orientierung. Denn Engagementförderung lasse sich weder verordnen noch erzwingen. Die Ausgestaltung der Engagementpolitik müsse daher Teil eines Aushandlungsprozesses zwischen Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen sein. Das Leitbild für solche Prozesse könne eine bürgerorientierte Entwicklung in der Kommune oder die Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft sein.

Wichtig sei auch, den *Eigensinn des Engagements* zu respektieren. Bürgerschaftliches Engagement sei manchmal auch widerständig und lasse sich nicht in Kategorien von Effizienz und Effektivität fassen, da Bürgerinnen und Bürger nach anderen Logiken als z. B. Verwaltungen handelten. Das Problem sei, dass politische Steuerung oft die Tendenz zu Standardisierungen habe. Darin liege - mit Blick auf die Engagementförderung - durchaus ein Spannungsfeld.

Für ein weiteres zentrales Element halte sie die *Pluralität von Infrastrukturen*. Wie Infrastrukturen vor Ort aussähen und unter wessen Federführung sie entstünden, könne von Kommune zu Kommune variieren. Sie plädiere für Vielfalt unter einem „Dach“ und ge-

gen ein in jeder Kommune gleich ausgestaltetes Büro für Bürgerengagement. Dies wäre weder dem Thema noch den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten angemessen. Eine Förderung und Unterstützung - auch von Bundesebene - müsse sich daher auf die Rahmensetzung beschränken und die konkrete Ausgestaltung der lokalen Ebene überlassen.

Wichtig sei insbesondere auch der Aspekt der *Nachhaltigkeit*. Da es nicht selten auch kleine Vereine seien, die die Engagementinfrastruktur stellten und die nur über beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen verfügten, müsse bürgerschaftliches Engagement als Eigenmittel bei der Finanzierung anerkannt und die entsprechenden Antragsverfahren vereinfacht werden. Bei der Förderung von lokalen Einrichtungen zur Engagementförderung gehe es nicht um eine Vollfinanzierung, sondern um eine öffentliche Sockelfinanzierung, die es den Einrichtungen ermögliche, Personal und Räumlichkeiten abzusichern und weitere Mittel über neue Projekte oder über den Verkauf von Dienst- und Beratungsleistungen zu akquirieren. In diesem Zusammenhang könne man beispielsweise an „Freiwilligentage“ oder „Seitenwechsel“-Projekte mit Unternehmen denken. Eine öffentliche Sockelfinanzierung halte sie aber für zwingend notwendig, da die Erfahrungen zeigten, dass Stiftungen und Unternehmen nicht bereit seien, eine Finanzierung von lokalen Einrichtungen zur Engagementförderung dauerhaft zu übernehmen.

Bei der Frage, was insbesondere der Bund tun könne, um die kommunale Ebene bei der Engagementförderung zu unterstützen, erscheine ihr die Entwicklung einer zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten Engagementpolitik wichtig, um die bestehende Vielfalt von Projekten und Programmen stärker zu koordinieren. Darüber hinaus müssten Möglichkeiten entwickelt werden, um die lokale Engagementförderung auch von Bundes- und Länderseite aus zu unterstützen. Als Orientierung könne z. B. das Programm „Soziale Stadt“ dienen, das auf der kommunalen Ebene angesiedelt sei und das zu je einem Drittel von den drei föderalen Ebenen finanziert werde, oder das EU-Programm „LEADER“, bei dem Bürgerbeteiligung obligatorisch sei und bei dem zum Teil schon bei der Antragstellung nachgewiesen werden müsse, wie Bürgerbeteiligung und Engagement sichergestellt werde. Bei „LEADER“ handele sich dabei um ein Projekt zur Regionalentwicklung, das sehr stark in ländlichen Räumen genutzt werde.

Die **stellv. Vorsitzende** dankt Frau Professor Jakob für ihren Überblick. Die Frage- und Diskussionsrunde eröffne der Kollege Dr. Tauber.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) dankt Frau Professor Jakob ebenfalls für ihren Vortrag. Sie habe sehr ausführlich die Vielfalt an Einrichtungen und deren zum Teil sehr heterogenen Strukturen beschrieben, die es – historisch gewachsen – in Bundesländern und Regionen gebe. Zugleich habe sie betont, dass es vergleichbarer Standards bei den Infrastruktureinrichtungen bedürfe. Das erscheine ihm ein wenig schwierig zu sein, denn was an Unterstützung z. B. im Odenwald benötigt werde, stelle sich in Städten wie Gießen, Marburg oder Frankfurt möglicherweise ganz anders dar.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob sich die häufig beschriebenen negativen Folgen des demografischen Wandels für die ehrenamtlichen Strukturen tatsächlich wissenschaftlich belegen ließen. Nach den Erfahrungen aus seinem Wahlkreis im Main-Kinzig-Kreis, wo jeder zweite Bürger ehrenamtlich tätig sei, könne er dies so nicht bestätigen. Beim Thema „Unterstützung durch den Bund“ habe Frau Professor Jakob mehr oder weniger offen angemahnt, dass diese auch finanziell erfolgen müsse. Wenn der Bund in dieser Weise unterstützend tätig werde, wolle er aber auch wissen, was mit dem Geld geschehe. Allerdings habe er große Zweifel, dass sich die sehr selbstbewussten Landräte und Oberbürgermeister dieser Republik in dieser Hinsicht etwas vom Bund vorschreiben ließen. Insofern betrachte er diese Forderung mit Skepsis.

Gefehlt habe ihm im Vortrag die Verknüpfung zum klassischen Vereinswesen. In manchen Bereichen, z. B. im Jugendbereich der Freiwilligen Feuerwehren, gebe es einen enormen Zuwachs an ehrenamtlichem Engagement. Zudem halte er es für verkürzt, unter Infrastrukturförderung in erster Linie finanzielle Förderung zu verstehen. Häufig sei das Problem von Vereinen und Initiativen eher das Fehlen von geeigneten Räumlichkeiten.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) dankt Frau Professor Jakob ebenfalls für ihren engagierten Vortrag. Die von ihr geforderte gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und Kommunen zum bürgerschaftlichen Engagement sei eine Mammutaufgabe. Mit dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“ sei ein kleiner Schritt in die richtige Richtung eingeschlagen worden, dem noch viele weitere folgen müssten.

Darüber hinaus habe Frau Professor Jakob von einer Rahmensetzung gesprochen, die unterschiedliche Entwicklungspfade ermöglichen sollte. Hier interessiere ihn, wo ihrer Ansicht nach in erster Linie Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement vorgenommen werden müssten. Ebenfalls unterstreichen wolle er ihre

Ablehnung von „Top-Down“-Strategien. Engagementpolitik müsse in jedem Fall unter Beteiligung der Kommunen und der Zivilgesellschaft gestaltet werden. Sie dürfe auch nicht nur über kurzfristige Programme erfolgen, sondern müsse als eine dauerhafte Angelegenheit begriffen werden.

Abg. **Britta Habelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) warnt mit Blick auf die derzeit schwierige Haushaltslage vieler Kommunen davor, diesen von der Bundesebene einfach weitere Aufgabe im Bereich der Infrastrukturförderung zu übertragen. Dies sei ein Thema, das man nur mit großer Sensibilität angehen könne. Denkbar sei die Förderung über ein Modellprojekt, wie bei den genannten Mehrgenerationenhäusern, oder ein Programm wie „Soziale-Stadt“, das es ermöglichen würde, bei Projekten der Engagementförderung zwischen Bund, Land und Kommune zu experimentieren. Solche Kooperationen gebe es im Übrigen bereits in den Bereichen Kultur und Soziokultur. Eine Förderung von Seiten des Bundes sei angesichts des Kooperationsverbots auch nur unter Einbeziehung der Länder möglich.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) weist darauf hin, dass die Entwicklung im kommunalpolitischen Bereich in den letzten Jahren dadurch geprägt sei, dass zum einen durch Verwaltungsreformen die Gebietsstrukturen immer größer geworden seien - mit negativen Folgen auch für das bürgerschaftliche Engagement - und dass zum anderen viele Kommunen aufgrund der von der Kollegin Habelmann angesprochenen großen finanziellen Probleme gezwungen seien, zunehmend Aufgaben an den ehrenamtlichen Bereich abzugeben. Die Fraktion DIE LINKE. vertrete bekanntlich bereits seit Längerem den Standpunkt, dass es bestimmte Aufgaben gebe, die nicht von Ehrenamtlichen übernommen werden könnten. Zudem dürften Kommunen nicht haushaltsrechtlich dafür bestraft werden, wenn sie ehrenamtliche Strukturen finanziell unterstützten. Schon heute sei der Bereich der freiwilligen Aufgaben vielfach fast auf Null heruntergefahren worden. Amtsinhabern drohten Disziplinarverfahren, wenn sie bei den freiwilligen Leistungen bestimmte Grenzen überschritten. Dies zeige, dass ohne gewisse staatliche Rahmenbedingungen bürgerschaftliches Engagement nicht funktionieren könne.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) weist darauf hin, dass nach seiner Erfahrung Unternehmen durchaus bereit seien, Projekte längerfristig zu unterstützen. Volkswagen sei hierfür ein gutes Beispiel. Er möchte von der Expertin wissen, welche Veränderungen man vornehmen müsse, um bei den Unternehmen vorhandene Potenziale für ein

längerfristiges Engagement nutzen zu können. Frau Professor Jakob habe zudem auf die Vielzahl der Infrastruktureinrichtungen hingewiesen. Ihn interessiere, ob die vorhandenen Strukturen mit dem Bedarf übereinstimmten oder ob es Einrichtungen gebe, bei denen die Nachfrage größer sei als das Angebot. Außerdem frage der Abgeordnete, welche Rolle das Internet im Bereich der Infrastrukturförderung spiele.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) merkt an, Frau Professor Jakob habe sich einerseits gegen „Top-Down“-Strategien ausgesprochen, habe aber andererseits vom Bund Maßnahmen im Bereich der Infrastrukturförderung angemahnt. Dies sei zum einen ein nicht einfach zu lösendes politisches Problem, da der Bund keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen könne, ohne zugleich bestimmte Vorgaben zu machen. Zum anderen sehe er ein methodisches Problem. Der Kollege Tauber habe schon darauf hingewiesen, dass es in manchen Bereichen, z. B. Sport, Musik, Jugend etc. teilweise über Jahrzehnte gewachsene Strukturen gebe, die über wissenschaftliche Untersuchungen nur unzureichend erfasst würden. Nach Erfahrungen in seinem Wahlkreis würden in einer wohlhabenden Stadt bestimmte Dienstleistungen wie Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements von den Bürgern nachgefragt und die Stadt sei auch bereit, diese zur Verfügung zu stellen. In einer weniger wohlhabenden Stadt kämen die Bürger dagegen gar nicht auf die Idee, solche Angebote nachzufragen, weil sie genau wüssten, dass keine finanziellen Ressourcen dafür vorhanden seien. Dies habe aber interessanterweise dazu geführt, dass das ehrenamtliche Engagement in der „ärmeren“ Stadt mitunter sehr viel bunter, vielfältiger und selbstverständlicher sei. Solche lokale Entwicklungen würden mit wissenschaftlichen Methoden nur unzureichend erfasst, weshalb er Zweifel habe, ob globale Befunde in der Praxis tatsächlich weiterhelfen würden.

**Professor Dr. Gisela Jakob** (Hochschule Darmstadt) weist darauf hin, dass von den Kommunen schon seit Jahren beklagt werde, dass sie immer mehr Aufgaben übertragen bekommen, ohne dass eine entsprechende Finanzierung sichergestellt sei. Dies sei ein sicherlich Problem, das nicht allein im Bereich der Engagementförderung zu lösen sei. Wenn es jedoch nicht gelinge, lokale Strukturen zu verstetigen, drohten diese - nach ihrer Einschätzung - in nächster Zeit wegzubrechen. Deshalb gebe es einen Handlungsbedarf, Ansätze lokaler Bürgergesellschaft und Demokratie dauerhaft zu stärken.

Warum dafür auch neue Strukturen notwendig seien, habe etwas mit neu entstandenen Herausforderungen, wie z. B. der Gestaltung des demografischen Wandels, zu tun.

Sicherlich hätten auch Kommunalpolitik und -verwaltung hierzu Ideen. Wenn man aber die demografische Veränderung unter Zuhilfenahme von engagierten Bürgerinnen und Bürgern bewältigen wolle, brauche es dafür auch neuer hauptamtlicher Strukturen, die engagementbereite Bürger in ihrem Engagement unterstützten. Gerade im Schulbereich seien in den letzten Jahren gerade durch Anregung von Infrastruktureinrichtungen viele neue Kooperationen mit bestehenden Vereinen vor Ort und neue Projekte, z. B. im Bereich „Engagement lernen“, entstanden.

Was die Frage nach der Standardisierung angehe, müsse zunächst einmal jede Kommune ihren eigenen Weg in der Engagementförderung finden. Gleichzeitig hätten sich in den letzten Jahren gewisse notwendige fachliche Standards in den Kommunen herauskristallisiert. Dazu zähle z. B., dass Prozesse der Engagementförderung Teil der kommunalen Entwicklung sein müssten. Es reiche auch nicht aus, dass es eine Einrichtung vor Ort gebe, die interessante Projekte mache. Engagementförderung sei eine Querschnittsaufgabe, die in unterschiedlichen Bereichen eine Rolle spiele und die als kommunaler Prozess mit neuen trisektoralen Kooperationsstrukturen zwischen Kommunalpolitik, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen vor Ort gestaltet werden müsse. Notwendig sei auch, dass es Ansprechpartner und Unterstützung von Seiten der Kommunalverwaltung gebe. Dies seien überprüfbare Rahmenseetzungen für die lokale Engagementförderung, die Bund und Länder bei einer Förderung vorgeben könnten. Deswegen habe sie auch das Programm „Soziale Stadt“ erwähnt, da hier schon bei der Antragstellung bestimmte Standards erfüllt werden müssten, damit Anträge bewilligt würden. Dazu gehöre die Gewährleistung von Bürgerbeteiligung und die Darlegung der Kommune, wie sie sich die Stadtentwicklung in dem entsprechenden Quartier künftig vorstelle.

Das Internet spiele in der Tat als Infrastruktur eine immer wichtigere Rolle. Im Main-Kinzig-Kreis sei beispielsweise eine internetbasierte Zusammenstellung der vor Ort tätigen Vereine zusammengetragen worden, wo die Bürger sich informieren könnten, welcher Verein was mache und wo man sich dabei einbringen könnte. Dies sei jedoch ohne eine entsprechende personelle Unterstützung nicht möglich gewesen. Das Beispiel zeige, dass es auch im Bereich „Engagementförderung über das Internet“ nicht ohne unterstützende Strukturen und Ressourcen gehe.

Hinsichtlich des Beitrages der Unternehmen im Bereich der Engagementförderung konstatiere sie derzeit eine gewisse Euphorie. Es gebe aber nicht in allen Kommunen

engagementfördernde Unternehmen wie VW. Zudem zögen nach ihrer Beobachtung Unternehmen oft auch von sich aus Grenzen, wenn es um Dauerfinanzierungen gehe.

Die **stellv. Vorsitzende** dankt Frau Professor Jakob herzlich für ihre Ausführungen und Anregungen. Mit dem Thema „Infrastrukturförderung“ werde sich der Unterausschuss nach der Sommerpause weiter beschäftigen, insbesondere mit der Frage der rechtlichen Möglichkeiten des Bundes in diesem Bereich. Im Anschluss werde der Kollege Grübel die Sitzungsleitung wieder übernehmen.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Bericht des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement über die Ergebnisse der Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation**

Der **Vorsitzende** verweist auf die vorab versandten Unterlagen zu den Ergebnissen der Dialogforen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ vom April 2010 auf den Unterausschuss-Drucksachen 17/008a bis 17/008f sowie auf die verteilte Tischvorlage auf den Unterausschuss-Drucksachen 17/011a bis 17/011c.

**Dr. Ansgar Klein** (BBE) betont einleitend, dass er nicht im Einzelnen auf die Ergebnisse der Dialogforen des Nationalen Forums eingehen wolle, sondern sich im Wesentlichen auf eine nach vorn gerichtete Bewertung des Gesamtprozesses konzentrieren wolle. Am heutigen Tag habe eine Abstimmung des BMFSFJ mit den engagementpolitischen Referenten der Bundesländer zur nationalen Engagementstrategie stattgefunden. Mit welcher Verbindlichkeit die Länder in diesen Prozess unter Federführung des Bundes integriert würden, sei abzuwarten. Das BBE mit seiner Koordinierungsstelle stehe seinerseits bereit, um den für Herbst 2010 avisierten Beschluss des Bundeskabinetts zur Engagementstrategie durch eine partizipationsstarke, über die Fachöffentlichkeit hinausreichende Internetbegleitung für den Gesamtprozess fruchtbar zu machen. Ziel sei es, möglichst viele interessierte Menschen aus dem Feld des bürgerschaftlichen Engagements zu beteiligen, um so sicherzustellen, dass bei der Entwicklung der nationalen Engagementstrategie alle relevanten Probleme berücksichtigt würden. Diese moderierte Internetbegleitung halte man für notwendig, da sich die Dialogforen als Veranstaltungsformat zwangsläufig auf eine ausgewählte Expertise hätten beschränken müssen.

Dr. Klein betont, im BBE seien die Träger- und Förderstrukturen des Engagements von 23 Millionen Menschen in Deutschland aus den Sektoren Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft vernetzt, die sehr hohe Erwartungen an die Entwicklung der nationalen Engagementstrategie hätten. Das Feld sei sehr daran interessiert, diesen Prozess auch weiterhin intensiv zu begleiten. Dies sei eine große Chance, die es zu nutzen gelte. Aus Sicht des BBE sei der geplante Beschluss des Bundeskabinetts ein wesentlicher Baustein für die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie. Dieser Beschluss sollte aber nicht bereits das Ende der Strategieentwicklung sein, die aus Sicht des BBE die Dauer der gesamten Legislaturperiode erfordere. Denn komplexe Vorhaben, wie ein „nationaler Engagementförderplan“ oder ein „nationales Engagementfördergesetz“, die laut Koalitionsvertrag von der Bundesregierung geprüft würden, benötigten eine intensive Beratung und Begleitung durch das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“.

Was den Forumsprozess aus Sicht des BBE so bedeutend mache, lasse sich mit den Stichworten Expertise, Partizipation, Öffentlichkeit und Legitimation zusammenfassen. Durch die dem BBE zukommende Veranstalterrolle für das Nationale Forum habe man die Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft und ihre Expertise für den Forumsprozess sicherstellen können. Die Beteiligung der Träger- und Förderstrukturen des Engagements an der Entwicklung der nationalen Engagementstrategie solle künftig – hier bestehe Einigkeit mit dem BMFSFJ – durch eine stärkere Einbeziehung der Arbeitsgruppen des BBE noch vertieft werden. Da diese jedoch eigene Aufgaben im Auftrag der BBE-Mitgliederversammlung zu erfüllen hätten und auch externer Sachverstand in den Forumsprozess einzubeziehen sei, seien die Dialogforen als eigenständiges Veranstaltungsformat auch weiterhin notwendig.

Im bisherigen Forumsprozess sei es gelungen, die Fachöffentlichkeit sehr stark einzubeziehen. Um die Engagementpolitik insgesamt zu stärken, sei jedoch auch eine Aufmerksamkeitssteigerung der allgemeinen Öffentlichkeit für die Anliegen und Themen der Engagementpolitik notwendig. Dies sei nicht leicht zu bewerkstelligen, wie man aus den Erfahrungen mit der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ wisse. Deshalb benötige man - aus Sicht des BBE - eigene Formate im Forumsprozess, um die allgemeine Öffentlichkeit anzusprechen.

Der Forumsprozess sei auch als ein Beitrag zur Partizipation auf dem Wege hin zu einer „deliberativen Demokratie“ zu verstehen. Die deliberative Variante des Demokratiever-



ständnisses setzte darauf, dass Beschlüsse nachvollziehbar und anschlussfähig, in breiten gesellschaftlichen Debatten entstanden und für andere politische Mehrheiten und neue Entscheidungen offen seien. Die geplante partizipationsoffene, moderierte Begleitung der Forumdiskussionen im Internet solle die Einbeziehung aller interessierten Engagierten jenseits der als Veranstaltungsformat notwendigerweise begrenzten Dialogforen ermöglichen und zugleich die Legitimation des Forumsprozesses erhöhen. Eine legitimationsstarke Entwicklung der nationalen Engagementstrategie biete die große Chance, der Engagementpolitik Aufmerksamkeit und Rückhalt zu sichern.

Dr. Klein betont, das Nationale Forum strahle bereits aus und habe Impulscharakter für einige Bundesländer und die EU. So solle im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Europäischen Jahres der Freiwilligen 2011 das Format der Dialogforen dazu genutzt werden, um Eckpunkte einer europäischen Engagementpolitik zu entwickeln. Auch das Land Sachsen-Anhalt habe angefragt, wie man die Dialogforen als Veranstaltungsformat für eine Strategieentwicklung zum demografischen Wandel nutzen könne.

Der Europarat habe einen Kodex zu guten Formen von „Governance“ beschlossen, der als Tischvorlage verteilt worden sei. Neben dem Nachhaltigkeitsdiskurs des BMU stelle die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie unter Federführung des BMFSFJ einen zweiten, herausragenden Einbezug von „Governance“ in die Strategieentwicklung der Bundesregierung dar. Dieser Prozess sollte - nach Auffassung des BBE - evaluiert und ausgewertet werden.

Dr. Klein fährt fort, es sei notwendig, den bisher erreichten Standard bei der Vorbereitung und Durchführung von Dialogforen zu erhalten. Dazu gehöre die intensive thematische Vorbereitung der Dialogforen durch die Koordinierungsstelle, die vorherige Vergabe vertiefender Gutachten für die Dialogforen und die Dokumentation der Forumsergebnisse in Print und in elektronischer Form. Auf diese Weise sei der Forumsprozess ein echtes „Governance“-Instrument.

Das BBE schlage vor, im kommenden Jahr die bisherige Arbeit des Forums durch einen öffentlichkeitsstarken „Engagementgipfel“ zu bilanzieren. Ein solches Gipfelformat, das einer intensiven Vorbereitung bedürfe, könne nicht nur die weitere Forumsagenda öffentlich bekannt, sondern auch die Beteiligung der Bundesressorts und der Bundesländer an der nationalen Engagementstrategie sichtbar machen. Eine erste „Engagementminister-

Konferenz“ der Länder wäre beispielsweise in diesem Zusammenhang denkbar. Im Rahmen eines zweiten „Engagementgipfels“ könnte die Arbeit an der nationalen Engagementstrategie - nach den Vorstellungen des BBE - gegen Ende der Legislaturperiode bilanziert werden.

Dr. Klein führt weiter aus, dass seitens der Wissenschaft Bedarf nach einer bundesweiten Koordinierung der Engagementforschung zur besseren Vernetzung sowie zur Identifikation bestehender Forschungslücken angemeldet worden sei. Hingewiesen worden sei dabei auf den Vorteil, eine solche Koordinierungsstelle in den Forumsstrukturen einzurichten, da hier die Entwicklungsbedarfe und Probleme des Feldes am besten sichtbar und für die Agenda der Engagementforschung fruchtbar gemacht werden könnten. Erste Sondierungsgespräche zu einer möglichen Finanzierung einer solchen Koordinierungsstelle durch Unternehmen und Stiftungen würden derzeit geführt.

Mit Blick auf die weitere Forumsarbeit gebe es zwei besonders wichtige Bedarfe. Notwendig sei zum einen eine sogenannte Umsetzungsbegleitung. Der avisierte Beschluss des Bundeskabinetts zur nationalen Engagementstrategie werde die Themen der sechs Dialogforen vom April 2010 zwar aufgreifen, aber die Umsetzung der Vorschläge zu den durchgeführten Dialogforen bedürfe einer weiteren Beratung. So seien etwa Maßnahmen zum Thema „Bildung und Engagement“ ohne enge Abstimmung mit den Ländern und ohne Einbeziehung der Träger- und Förderstrukturen des Engagements nicht denkbar. Auch das Thema „nachhaltige Infrastruktur“ erfordere eine erhebliche Vertiefung. Die gelte auch für das Thema „Arbeitsmarktpolitik und Engagement“, wie nicht zuletzt der Fernsehbeitrag des Magazins „Panorama“ vergangene Woche zum Missbrauch der Übungsleiterpauschale gezeigt habe. Aus diesen wenigen Beispielen werde bereits deutlich, dass der Forumsprozess angemessene Formen der „Umsetzungsbegleitung“ zur Vertiefung der bereits behandelten Themen vorsehen sollte.

Zum anderen gebe es einen weiteren Bedarf beim Thema „Agenda-Setting“. Die Auswahl der ersten sechs Themen für die Dialogforen habe sich pragmatisch daran orientiert, wo die fachlichen Diskussionen bereits so weit gediehen gewesen seien, um daraus rasch Vorschläge und Empfehlungen entwickeln zu können. Im Koalitionsvertrag genannte große Themen, wie ein „Engagementförderplan“ oder ein „Engagementfördergesetz“, seien dagegen beim ersten Mal noch nicht behandelt worden. Hinzu kämen weitere Themen, die von einzelnen Bundesressorts, aus dem Forumsprozess, aus der Mitgliedschaft

des BBE oder aus dem Engagementfeld heraus vorgeschlagen worden seien. Dazu gehörten Themen wie Stadt- und Regionalentwicklung, Integration und Migration, soziale Ökonomie, Europa, Partizipation und Demokratiepoltik, Demografie, Pflege- und Gesundheit oder Gemeinnützigkeit. Die Behandlung und Diskussion dieser Themen benötigten mehr Zeit und Vorbereitung. Allerdings müsse man sich darüber im Klaren sein, dass diese Themen die Verständigung über eine Engagementstrategie auch komplizierter machten. Die Frage sei, ob man einen „großen Wurf“ anstrebe, was er persönlich empfehlen würde. Denn das Momentum hierfür sei vorhanden und sollte genutzt werden.

Dr. Klein weist darauf hin, dass er abschließend noch eine Anmerkung in eigener Sache machen wolle. Das BBE bereite sich derzeit auf ausdrückliche Aufforderung des BMFSFJ darauf vor, sich von der bisherigen Trägerschaft von Geschäftsstelle und Projekten durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zu lösen. Für Anfang kommenden Jahres sei die Gründung einer gGmbH geplant, deren einziger Gesellschafter die jeweils amtierenden Mitglieder des BBE-Sprecherrats seien. Dieser Trägerwechsel habe jedoch auch eine Kostenseite. Das BBE bitte das BMFSFJ als Zuwendungsgeber, diese erforderlichen Mehraufwendungen entsprechend abzusichern.

Das BBE würde sich sehr freuen, die bisherige konstruktive Forumsarbeit fortzusetzen. Denn sie strahle – wie bereits beschrieben – auf andere Akteure aus und liege im gemeinsamen Interesse einer Stärkung der Engagementpolitik.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Klein für seinen Vortrag. Aufgrund der thematischen Nähe bitte er nun – das Einverständnis der Mitglieder vorausgesetzt – Herrn Staatssekretär Hecken um seinen Bericht zum Stand der geplanten nationalen Engagementstrategie. Anschließend könne man dann beide Vorträge zusammen diskutieren. Er höre keinen Widerspruch, sodass man so verfahren könne.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Bericht des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Josef Hecken, zum Stand der geplanten nationalen Engagementstrategie**

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Staatssekretär Hecken herzlich und weist darauf hin, dass dieser heute lediglich einen Zwischenbericht über den Stand der Überlegungen und Beratungen zur nationalen Engagementstrategie im Ministerium geben könne, da der Kabinettsbeschluss erst für den Herbst geplant sei. Trotzdem bedanke er sich herzlich für die Bereitschaft des Staatssekretärs, den Unterausschuss vor der Sommerpause über den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

**StS Josef Hecken** (BMFSFJ) betont einleitend, er könne nahtlos an den Vortrag von Herrn Dr. Klein anknüpfen. Die von ihm zuletzt angesprochene Frage der Mehrkosten durch die Änderung der Trägerstruktur des BBE werde das BMFSFJ konstruktiv prüfen und beantworten. Er betone – und dies gehe aus dem Vortrag von Herrn Dr. Klein auch hervor –, dass das BBE sowohl in der Vergangenheit als auch zuletzt im Forumsprozess wichtige Arbeit geleistet habe. Mit dem BBE habe man eine Institution, die die Vielfalt von Meinungen und Interessen im Engagementfeld ein Stück weit bündeln und fokussieren könne. Diese Qualität aufgrund einer Rechtsformänderung und damit verbundener finanztechnischer Fragen preiszugeben, wäre für die Sache nicht zielführend. Insofern gehe er davon aus, dass man in dieser Frage zusammenkommen werde.

Der Koalitionsvertrag habe der neuen Regierung aufgetragen, eine nationale Engagementstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Es handele sich dabei um einen knapp formulierten Auftrag mit großer Tragweite. Wenn man das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wecken und fördern wolle, könne man dies nicht mit Erlassen und mit aus der „Top-Down“-Perspektive verordneten Ideen des Ministeriums tun. Notwendig sei vielmehr eine Strategie, die bei der konzeptionellen Erarbeitung von Schwerpunkten und bei der Festlegung von einzelner Handlungsschritten auf die Expertise und Partizipation aller Beteiligten setze und dabei auch den öffentlichen Diskurs nicht scheue. Durch ein solches Verfahren gewinne die Engagementstrategie auch an Legitimation.

Ausgehend von den Eckpunkten einer Engagementstrategie, die schon im Jahr 2009 im Kabinett beschlossen worden seien, wolle die Bundesregierung konkrete Vorhaben für

diese Legislaturperiode vorlegen und Instrumente beschließen, die die strategische Weiterentwicklung der Engagementpolitik ermöglichen. Der Prozess zur Entwicklung einer solchen Engagementstrategie sei durch die strategisch ausgerichtete Auftaktveranstaltung im März sowie durch die bereits erwähnten Dialogforen im April dieses Jahres eingeleitet worden. Er stimme der Auffassung von Herrn Dr. Klein zu, dass die Dialogforen nicht das Ende, sondern nur der Beginn eines Prozesses sein könnten. Die ebenfalls von ihm geäußerte Erwartung nach einem „großen Wurf“ sei bis zum Herbst dieses Jahres sicherlich nicht zu realisieren. Das Kabinett werde im Oktober Eckpunkte der Engagementstrategie beschließen, die eine grobe Zielrichtung definierten. Für die Feingestaltung seien im Anschluss daran mit Sicherheit noch weitere fachliche Diskussionen notwendig.

Jenseits der Dialogforen hätten die Bundesressorts eine Reihe von wichtigen Vorhaben für die Engagementstrategie zugeliefert, die in die Strategie der Bundesregierung integriert würden. Ziel sei es, die vielfältigen Aktivitäten aller Ressorts im Bereich der Engagementförderung so zu bündeln, dass diese nicht unabgestimmt nebeneinander herliefen. Auch Konkurrenzsituationen, z. B. durch unterschiedliche Förderkonditionen bei den Freiwilligendiensten, sollten so minimiert werden. Durch die Einbindung aller Ressorts in die Engagementstrategie wolle die Bundesregierung auch ein Bekenntnis zum bürgerschaftlichen Engagement als einem konstitutiven Element der Demokratie abgeben.

Leitgedanke des Entwurfs sei bürgerschaftliches Engagement mindestens auf dem derzeitigen hohen Niveau zu halten und die Engagementpolitik sowohl zwischen den Ressorts als auch mit Ländern und Kommunen stärker als bisher abzustimmen. Dazu sei ein gemeinsamer Schulterschluss mit Ländern und Kommunen schon in der Entwicklungsphase notwendig. Denn – Frau Professor Jakob habe zu Recht darauf hingewiesen – bürgerschaftliches Engagement müsse sich vor Ort entwickeln und könne nicht von oben nach unten durchdekliniert werden. Hierzu gebe es eine Reihe von Handlungsansätzen, auf die er später noch eingehen werde.

Die Bundesregierung bekenne sich weiter zu einem neuen Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Dieses sei durch eine neue Verantwortungsteilung und durch eine neue Offenheit staatlicher Strukturen gegenüber der Beteiligung engagementbereiter Bürgerinnen und Bürgern gekennzeichnet. Dabei sei auch das Engagement von Unternehmen einzubeziehen, wobei er deren Bereitschaft zum Engagement positiver einschätze, als es Frau Professor Jakob getan habe. Nach den Erfahrungen des Ministeriums gebe es durchaus ein

dauerhaftes und nachhaltiges Engagement von Unternehmen. Ob dies immer nur aus altruistischen Motiven geschehe, darüber könne man sicherlich diskutieren. Entscheidend sei, dass es eine Reihe von lokalen und regionalen Projekten gebe, die – aufgrund der Finanzlage von Bund, Ländern und Kommunen – ohne ein auch über mehrere Jahre getätigtes Engagement von Unternehmen nicht möglich gewesen wären. Welche weiteren Potenziale hier noch zu heben seien, wolle er nicht abschließend beurteilen. Aber die vorhandenen Potenziale von Unternehmen sollten in jedem Fall gepflegt und deren Rolle in einem solchen Prozess offensiv herausgestellt werden.

Das Gleiche gelte für die Bürgerstiftungen, die Ausdruck von bürgerschaftlichem Engagement vor Ort seien, das sich auch in der Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung an bestimmten Initiativen äußere. Die Zahl der Bürgerstiftungen habe auch dank der Unterstützung des BMFSFJ erheblich zugenommen. Dort, wo Bürgerstiftungen agierten und funktionierten, stellten sie mitunter den Primat der Politik infrage, insbesondere wenn sie sich bestimmte - früher kommunalpolitisch wahrgenommene - Angelegenheiten auf ihre Fahne schrieben. Dies mache es für die Kommunalpolitik zum Teil schwieriger, selber gestalterisch aktiv zu werden. Dies sei jedoch der Preis für die eigenverantwortliche Wahrnehmung bürgerschaftlicher Interessen, die sich nicht nur auf die Artikulation von Forderungen beschränke, sondern auch die Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung einschließe.

Die Bundesregierung wolle darüber hinaus die Bürgergesellschaft als einen Ort sozialer Innovation anerkennen und fördern. Dabei gehe es der Bundesregierung nicht – wie er ausdrücklich betonen wolle – um einen Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung, sondern um die Förderung von innovativen Lösungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dies schließe die Generierung von mehr Geld sowie die Einbindung und Beteiligung von Dritten an der Finanzierung von Projekten mit ein.

Im Haushalt für das kommende Jahr sei es gelungen, die Ansätze für die Engagementpolitik insgesamt stabil zu halten, was sich als Ergebnis angesichts der Sparnotwendigkeiten durchaus sehen lassen könne. Die bisher im § 14c des Zivildienstgesetzes eingesetzten Mittel würden in die Freiwilligendienste umgelenkt. Auch sei es gelungen, im Kinder- und Jugendplan 5 Millionen Euro für den Sport zu etatisieren. Dies zeige, dass das Ministerium zu seiner finanzpolitischen Verantwortung - trotz aller Haushaltszwänge - stehe.

Zu den weiteren Leitgedanken der Engagementstrategie gehöre, Engagementmöglichkeiten für alle gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen und Engagement dabei auch als Ausdruck der Generationensolidarität zu verstehen. Als Bund wolle man zudem zielgerichtet Engagement fördern und dabei lokale Besonderheiten respektieren, neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft anregen und sich noch stärker als bisher für eine Kultur der Anerkennung einsetzen. Wie sich diese Leitgedanken und strategischen Ansätze in den Handlungsfeldern der Engagementstrategie widerspiegeln, wolle er anhand einiger weniger Beispielen verdeutlichen.

Besonders wichtig sei es der Bundesregierung, aufzuzeigen, wie zielführend und unverzichtbar in Zukunft – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der prekären Situation der öffentlichen Haushalte – neue strategische Partnerschaften und Kooperationen vor allem mit Bürgerstiftungen und Unternehmen seien. Für eine solche partnerschaftliche Entwicklung von Projekten vor Ort und für eine stärkere Mischfinanzierung müsse man offensiv werben. So beabsichtige man, im Rahmen der Neukonzeption des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ besonders im Bereich Qualifizierung und Vernetzung mit Stiftungen und Bürgerstiftungen zusammenzuarbeiten. Die Engagementdimension der Mehrgenerationenhäuser solle gestärkt und die Kommunen dabei stärker eingebunden werden. Wo es sinnvoll und tragfähig erscheine, sollten Mehrgenerationenhäuser auch zu Kristallisationspunkten der Engagementpolitik werden. Denn der Aufbau dieser Infrastruktur sei mit viel Geld finanziert worden und dort, wo sich keine Anschlussfinanziers fänden, müsse der Bund dies zumindest in Teilen auch weiterhin tun. Deshalb sehe er hier einen wichtigen Ansatzpunkt, um in der Fläche Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Darüber hinaus werde man auch weiterhin engen Kontakt mit engagementfördernden Stiftungen suchen. Es habe bereits ein Gespräch stattgefunden, um wirksame Kooperationen und gemeinsame Projekte zur Förderung von sozialinnovativem Handeln zu entwickeln. Hierzu gebe es beim Bundesverband Deutscher Stiftungen das Forum „Engagementförderung“, das Experten und Entscheidungsträger aus Stiftungen eine Vernetzungsplattform bieten, zum fachlichen Austausch anregen und neue Kooperationen anstoßen wolle. Denn allzu häufig entschieden Stifter bei der Förderung noch nach Bauchgefühl und wüssten zu wenig über bereits vorhandene gute Ideen, die zur Realisierung und Umsetzung auf finanzielle Unterstützung angewiesen seien.

Mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen befinde man sich auch in guten Gesprächen bezüglich der Förderung von Bildungsbündnissen auf lokaler Ebene, die Kinder durch außerschulische Bildungsangebote vor Bildungsarmut bewahren sollten. Er freue sich sehr, dass es ab dem kommenden Jahr im Haushalt des BMFSFJ einen neuen Haushaltstitel zur Förderung frühkindlicher Bildung in Höhe von 82 Millionen Euro geben werde. Geplant sei u. a. ein Programm in Kindertagesstätten zur Beseitigung von Sprachdefiziten und anderen Problemen, das von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Kooperation mit hauptamtlichen Kräften getragen werden solle. Ab dem Jahr 2013 seien dann auch zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 20 Millionen Euro pro Jahr für Initiativen im Bereich der schulischen Bildung vorgesehen.

Der Staatssekretär führt weiter aus, dass darüber hinaus Bildungseinrichtungen ermutigen werden sollten, sich für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen und sich für die Verbreitung von „Service-Learning“ einzusetzen. Zur Erreichung dieses Ziels sollten Kooperationsverbände zwischen Staat, Wirtschaft und Hochschulen gegründet bzw. dort, wo sie bereits vorhanden seien, deutlich gestärkt werden. Bei der Vernetzung werde man sich durch die Universität Duisburg-Essen unterstützen lassen. Hierzu habe es bereits entsprechende Vorerörterungen und Gespräche gegeben.

Ein wichtiges Ziel sei auch, bislang engagementferne Gruppen stärker für bürgerschaftliches Engagement - insbesondere für Freiwilligendienste – zu interessieren. Durch Kooperationen mit Stiftungen solle hierfür eine spezielle Begleitung entwickelt werden. In diesem Zusammenhang plane man auch eine engere Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, um benachteiligte junge Menschen an engagementpolitische Aufgaben heranzuführen. Hierzu habe es erste Gespräche mit dem Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Alt, gegeben. Die Bundesagentur sei bereit, hierfür erhebliche Fördermittel bereitzustellen, da es nach gemeinsamer Auffassung für viele junge Menschen wesentlich zielführender sei, sich für ein halbes oder ein ganzes Jahr im Engagementbereich zu betätigen, als zum wiederholten Male an einem Bewerbertraining oder einem Computerkurs teilzunehmen. Niemand solle dabei zum Engagement gezwungen werden und niemand solle in einer Einrichtung eingesetzt werden, der nicht objektiv dafür geeignet sei. Derzeit befinde man sich in der weiteren Feinabstimmung des Konzepts.

Beabsichtigt sei darüber hinaus, Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer besonders in den Mittelpunkt der Engagementstrategie zu stellen. Deren innovativen und



nachhaltigen Ansätze könnten in vielen Fällen dazu beitragen, mehr Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Deshalb wolle man Sozialunternehmer bei der Verbreitung ihrer Konzepte und Lösungsansätze unterstützen und denke dabei über ein Förderprogramm nach, das den Austausch zwischen Sozialunternehmen verbessere und Hilfen bereitstelle.

Ferner solle die Anerkennungskultur weiter gefördert werden, indem soziale Innovationen und erfolgreiche engagementpolitische Initiativen stärker in den Fokus gestellt würden. So sei unter anderem geplant, den „Deutschen Engagementpreis“ um weitere Kategorien zu erweitern. Darüber hinaus werde darüber nachgedacht, in welcher Form im Engagement erworbene Kompetenzen durch Kompetenznachweise stärker anerkannt werden könnten, um sie z. B. bei Bewerbungen besser nutzen zu können. Geprüft werde auch, ob das informelle Lernen im bürgerschaftlichen Engagement im „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ berücksichtigt werden könne.

Ein weiteres Ziel sei, Migrantinnen und Migranten stärker in die Engagementförderung einzubeziehen. Dazu solle der Erfahrungsaustausch mit Migrantenverbänden intensiviert werden, um gemeinsame Ideen zu entwickeln, wie man eine stärkere Beteiligung ermöglichen könne. Dies solle nicht mittels einer „Top-Down“-Strategie, sondern in enger Abstimmung mit den Migrantenverbänden geschehen und dann in ein Bundesprogramm einmünden.

Auch in der Stadtentwicklung sollten junge Menschen verstärkt einbezogen werden. Der hohe Migrantenanteil unter jungen Menschen stelle in städtischen Räumen eine zunehmende Herausforderung dar. Deshalb wolle man – in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und orientiert an den Bedürfnissen der Jugendlichen selbst – innovative Stadtteilprojekte fördern, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beitragen.

Herr Dr. Klein habe schon auf die Handlungsfelder hingewiesen, in denen sich die strategischen Ansätze und Leitgedanken wiederfinden sollten. Diese reichten von Bildung über Integration und Gesundheit bis hin zu Europa. Abschließend wolle er noch etwas zum Zeitplan sagen. Am heutigen Tage habe – wie bereits erwähnt – ein erstes Gespräch mit den Ländervertretern stattgefunden, denn die nationale Engagementstrategie solle in enger Kooperation mit Ländern und Kommunen entwickelt werden. Die Ressortabstim-

mung solle Ende dieses Monats eingeleitet werden. Sie werde mindestens zwei Monate beanspruchen, da noch eine Reihe von Fachgesprächen zu führen seien. Eine erste Kabinettsvorlage zur Engagementstrategie sei für den Herbst geplant. Sie solle zusammen mit der vom BMAS erarbeiteten CSR-Strategie eingebracht werden. Er rechne damit, dass man mit beiden Vorlagen wahrscheinlich Ende Oktober oder Anfang November ins Kabinett gehen könne. Dabei werde es in erster Linie um grobe Zielvorgaben gehen, die in erste Maßnahmenüberschriften einmündeten. Für die Detailplanung benötige man mehr Zeit und einen erneuten Durchgang durch die Dialogforen, um alle Themen abdecken zu können, worauf Herr Dr. Klein bereits zu Recht hingewiesen habe.

Der **Vorsitzender** dankt dem Staatssekretär für seinen Bericht. Er eröffne die Diskussion und erteile zunächst der Abg. Britta Habelmann das Wort.

Abg. **Britta Habelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, der Vortrag von Staatssekretär Hecken habe bei ihr mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Sie könne im Moment nicht erkennen, was eigentlich genau von der Bundesregierung geplant werde. Zum einen existiere die Initiative „ZivilEngagement“ weiter, auch wenn die Funktion des Beauftragten für „ZivilEngagement“ zurzeit nicht besetzt sei. Darüber hinaus gebe es das vom BBE koordinierte „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ – unter Einbeziehung zahlreicher engagierter Gruppen, Initiativen, Vereine und Verbände. In den sechs Dialogforen des Nationalen Forums seien im April 2010 jede Menge Ergebnisse erarbeitet worden. Der Staatssekretär habe seinerseits erwähnt, dass er sieben Themenschwerpunkte habe, die wiederum aber nicht deckungsgleich mit den Dialogforen seien. Für sie sei deshalb am Ende dieser Sitzung völlig unklar, was das Ministerium mit den Ergebnissen der Dialogforen anfangen wolle und inwiefern diese in die Entwicklung der nationalen Engagementstrategie einfließen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass man sich in der nächsten Sitzung am 29. September 2010 erneut mit dem Thema „Nationale Engagementstrategie“ befassen wolle und sich die Planung bis dahin vermutlich verdichten werde.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) kritisiert, dass sich im Vortrag von Frau Professor Jakob und im Beitrag von Herrn Staatssekretär Hecken die Diskussion auf Seniorenbüros, Bürgerstiftungen etc. konzentriert habe. Was dagegen – mit Blick auf das Thema „Infrastruktur“ – vollkommen gefehlt habe, seien Gruppen wie z. B. Interessenvertretungen,

Seniorenspielgruppen oder Chöre, die sich für die Interessen anderer einsetzen oder zur Unterhaltung anderer beitragen. Auch diese benötigten Freizeitheime oder andere Räumlichkeiten, um ihre Mitmachangebote verwirklichen zu können.

Der Staatssekretär habe dafür plädiert, in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit bürgerschaftliches Engagement mit arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen zu verbinden. Sie möchte wissen, ob durch solche Mischformen nicht die Gefahr der Entstehung eines öffentlichen Arbeitsverhältnisses bestünde und ob damit nicht auch der Druck auf von staatlichen Leistungen abhängigen Menschen steige, eine solche Tätigkeit auszuüben. Auch beim neuen öffentlichen Arbeitsverhältnis für den verlängerten Zivildienst sei das Thema schon diskutiert worden und hier scheine es in eine ähnliche Richtung zu laufen, die offenbar darauf abziele, möglichst billig aus der Krise zu kommen. Darüber hinaus interessiere sie, ob ein „Engagementförderungsgesetz“ oder ein „Freiwilligenstatusgesetz“ oder beides zu erwarten seien.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) betont, es sei ein objektives Problem, die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements in einem wenige Seiten umfassenden Kabinettsbeschluss zur nationalen Engagementstrategie zusammenzufassen. Für ihn bestehe bei einer nationalen Engagementstrategie die Gefahr, dass der Bund so tue, dass er alle Probleme lösen könne. Was ihm fehle, sei ein „Sensor der Selbstbescheidung“. Denn der Bund agiere vor allem mit Instrumenten wie Gesetzen und Verordnungen. Notwendig erscheine ihm, in die nationale Engagementstrategie auch Erwartungen an die Adressaten, z. B. Länder, Kommunen, Medien, Bildungseinrichtungen, Eltern, Organisationen, Vereine, Unternehmen und Stiftungen zu formulieren, damit jeder *seinen* Teil der Verantwortung übernehme. Dies bedeute für die Politik, auch bereit zu sein, Einfluss abzugeben, damit die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden könnten.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, sie habe bereits beim ersten Mal, als sie den Begriff „Nationale Engagementstrategie“ gehört habe, ein ungutes Gefühl gehabt, das sich aufgrund des Vortrags von Staatssekretär Hecken verstärkt habe. Aus ihrer Sicht berge die geplante Engagementstrategie die Gefahr einer Verzweckung des bürgerschaftlichen Engagements. Was dagegen ausgeblendet sei, sei der partizipative und demokratische Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem befürchte sie eine Überforderung der Bürgerstiftungen, wenn diese künftig für die Kommunen bei der Finanzierung von Projekten einspringen sollten. Zudem gebe es Bürgerstiftungen vor allem in wohlhabenderen

Städten und nicht flächendeckend in ganz Deutschland. Die vom Staatssekretär skizzierte „Top-Down“-Strategie werde daher – nach ihrer Ansicht – nicht funktionieren.

Unklar sei für sie auch, wie die Ergebnisse des Nationalen Forums mit der Engagementstrategie korrespondierten. Sie habe die Befürchtung, dass bei den Engagierten zum Schluss der Eindruck entstehe, von Seiten der Politik nur benutzt zu werden. Viele Dinge im Engagementbereich brauchten auch nicht in erster Linie mehr Geld. Notwendig sei vielmehr z. B. ein Pflichtenheft für die Verwaltung für einen anderen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern. Hierzu müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch entsprechend qualifiziert werden. Zum Teil seien auch rechtliche Veränderungen notwendig, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger z. B. bei Bürgerhaushalten mitmachen könnten.

Sie sei sich auch nicht sicher, dass „Strategie“ der richtige Begriff dafür sei, was der Bund tun müsse. Sinnvoller erschiene ihr – wie vom Nationalen Forum vorgeschlagen und orientiert am „Integrationsgipfel“ –, einen gemeinsamen Prozess mit den Beteiligten zu organisieren. Auch auf europäischer Ebene gebe es mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss ein Gremium, das ähnlich wie das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ funktioniere. Die Abgeordnete bittet abschließend darum, die vom Staatssekretär vorgetragene Strukturelemente schriftlich erhalten zu können, auch damit man sich über die Sommerpause hinweg weitere Gedanken machen könne.

**StS Josef Hecken** (BMFSFJ) erklärt, in der heutigen Sitzung habe es nur um eine grobe Skizzierung der Planungen gehen können. Was am Ende Gegenstand der Engagementstrategie sein werde, könne man dann in der Kabinettsvorlage lesen. Mit Blick auf die Anmerkungen der Abg. Kumpf weist der Staatssekretär darauf hin, dass die Entwicklung der nationalen Engagementstrategie als Prozess gedacht sei. In der Kabinettsvorlage im Herbst könne nur eine Grobrichtung beschlossen werden. Die partizipativ gestaltete Arbeit in den Dialogforen müsse auch danach selbstverständlich weitergehen. Die Bundesregierung beabsichtige auch keine Verzweckung des bürgerschaftlichen Engagements. Er weise auch den von der Abg. Dittrich erweckten Eindruck zurück, es gehe bei dem – in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit – geplanten Heranführen benachteiligter junger Menschen an engagementpolitische Aufgaben um die Schaffung billiger Arbeitskräfte. Vielmehr sollten damit Menschen, die keine Perspektiven am Arbeitsmarkt hätten, die Möglichkeit zu einer sinnstiftenden Tätigkeit auf freiwilliger Basis eröffnet werden.

Der vom Abg. Riegert angemahnte „Sensor der Selbstbescheidung“ sei für die nationale Engagementstrategie durchaus handlungsleitend. Die Bundesregierung werde keine Vorgaben machen, sondern versuchen, Handlungsfelder zu definieren, bei denen auch die Anregungen aus den Dialogforen einfließen würden. Diese Handlungsfelder würden mit Vorschlägen für die Umsetzung in die Praxis unterlegt. Dann werde auch klar sein, an welchen drei oder vier Stellen die Bundesregierung aufgrund der Finanzlage im Stande sei, Anstöße über Modellprojekte zu geben. Nicht realistisch sei dagegen die Erwartung, die Bundesregierung würde mit der nationalen Engagementstrategie die Infrastrukturförderung vor Ort, Schulungen von kommunalen Mitarbeitern, Pflichtenhefte für die Kommunalverwaltung oder andere Dinge finanziell unterlegen.

Er sei auch dafür, wie vom Abg. Riegert angeregt, Empfehlungen an alle Adressaten zu formulieren. Es könne nicht sein, dass immer nur Forderungen nach mehr finanzieller Förderung an den Bund gerichtet würden, während manche Länder, unter Hinweis auf die Haushaltslage, z. B. ihre Ansätze bei den Freiwilligendiensten auf Null stellen würden. Der Bund werde im nächsten Haushalt den finanziellen Status quo wahren und in manchen Bereichen sogar aufstocken. Mehr könne im finanzpolitischen Bereich nicht erwartet werden.

**Dr. Ansgar Klein** (BBE) betont, dass eine weitere Abstimmung des Vorgehens notwendig sei, um den Akteuren im Engagementfeld, die Transparenz erwarteten, möglichst frühzeitig Planungssicherheit für den weiteren Prozess zu geben. Auch die Koordinierungsstelle für das Nationale Forum brauche Vorbereitungszeit für die weitere Planung. Er würde sich daher sehr freuen, wenn es im September gelänge, eine Verdichtung in Sachen Engagementstrategie zu erreichen. Er würde es ebenfalls begrüßen, wenn das Ministerium für das Feld die geplanten Eckpunkte der Engagementstrategie schriftlich zur Verfügung stellen würde, die über die Sommerpause zum Nachdenken anregen und die weitere Abstimmung erleichtern könnten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Staatssekretär Hecken und Herrn Dr. Klein herzlich für Ihre Ausführungen. Die Diskussion werde man nach der parlamentarischen Sommerpause fortsetzen.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses am 29. September 2010 in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr stattfinden werde. Themen seien dann der Haushalt 2011 in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement, die nationale Engagementstrategie sowie das Igl-Gutachten „Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements“.

Abschließend wolle er noch kurz den Bericht in der ARD-Sendung „Panorama“ vom 1. Juli 2010 ansprechen. Darin sei über die Praxis in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege berichtet worden, z. B. Pflegehilfskräfte oder Busfahrer im Fahrdienst für ein und dieselbe Tätigkeit zugleich als abhängig Beschäftigte auf 400-Euro-Basis und als ehrenamtliche Helfer aufgrund des Übungsleiterfreibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von monatlich bis zu 175 Euro zu bezahlen, statt diese – wie es eigentlich sein müsste – in einem mit 575 Euro vergüteten, einheitlichen Arbeitsverhältnis zu beschäftigen und dieses entsprechend zu versteuern und Sozialversicherungsbeiträge hierfür zu entrichten. Dieses Vorgehen sei aus seiner Sicht nicht mit der Intention der Übungsleiterpauschale vereinbar. Die Frage sei, ob es sich dabei – rechtlich gesehen – um einen Umgehungstatbestand handele, der – wenn er der Finanzverwaltung bekannt sei – möglicherweise schon bereits jetzt mit den bestehenden Instrumenten zu ahnden sei. Die Abg. Kumpf habe sich in dieser Sache an den Bundesminister der Finanzen gewandt und er beabsichtige dies – das Einverständnis der Mitglieder vorausgesetzt – im Namen des Unterausschusses ebenfalls zu tun. Denn der Übungsleiterfreibetrag sei aus seiner Sicht nicht dafür gedacht, in Kombination mit 400-Euro-Jobs die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich zu begünstigen. Nach der Antwort aus dem Ministerium sei dann nach der Sommerpause zu entscheiden, ob es sich lediglich um einen Klarstellungsbedarf handele oder ob weitere Maßnahmen notwendig seien.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass auch Sportvereine ihre Übungsleiter mit dieser Kombination besser stellten. Ausgangspunkt sei dort aber das Ehrenamt, während nach den Beispielen aus der ARD-Sendung „Panorama“ die Stellen von vornherein in der Kombination 400 Euro-Job und Übungsleiterpauschale ausgeschrieben worden seien, um auf diese Weise ein Beschäftigungsverhältnis zu unterlaufen.

Der **Vorsitzender** bestätigt, dass – laut dem „Panorama“-Beitrag – die Stellen mit einer Bezahlung von 575 Euro und dem Hinweis auf die Optimierung bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ausgeschrieben worden seien. Bei den Sportvereinen sei die Situation anders, da es sich dort in der Regel um zwei unterschiedliche Tätigkeiten handele. Jemand betreue z. B. als Übungsleiter die D-Jugend und mache als geringfügig Beschäftigter zusätzlich die Buchhaltung des Vereins. Als Freiwilliger könne er die Tätigkeit als Trainer der D-Jugend jederzeit beenden, ohne dass damit zwangsläufig das geringfügige Beschäftigungsverhältnis im Bereich Buchhaltung ende. Da er das Einvernehmen des Unterausschusses feststelle, werde er sich in dieser Angelegenheit mit einem Schreiben an die zuständigen Ministerien wenden.

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine erholsame Sommerpause.

Ende der Sitzung um 19:20 Uhr



Markus Grübel, MdB